

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 28.09.16

Betr.: Ausgangsbilanz – „Teilvereinbarung“ Gleisdreieck Billwerder

Am 13. Juli 2016 hat die Hamburgische Bürgerschaft einen Antrag der rot-grünen Koalitionsfraktion unter dem Betreff „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration““ beschlossen. Dieser Antrag diente als Grundlage dazu, eine ganze Reihe von Bürgerverträgen mit verschiedenen Bürgerinitiativen in einer Reihe von Hamburger Stadtteilen zu schließen.

Auch zwischen der Bürgerinitiative „Integration: JA! – Ghetto: NEIN!“, dem Hamburger Senat und dem Bezirksamt Bergedorf wurde zumindest eine „Teilverständigung im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Belegung und Infrastruktur beim Projekt Mittlerer Landweg“ (Teilverständigung Billwerder/ Mittlerer Landweg) geschlossen. Dieser Vertrag befasst sich auf neun Seiten und unter 21 Einzelpunkten mit den unterschiedlichen Fragen im Zusammenhang mit der städtischen Planung für eine Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen am Mittleren Landweg in Billwerder.

Die Bebauung erfolgte bereits auf Grundlage einer am 26. Februar 2016 erteilten Teilbaugenehmigung zur Abtragung des Oberbodens auf dem Vorhabengrundstück sowie, um das vorhandene Gelände um 1,50 m aufzuschütten und die Oberflächenentwässerung sowie notwendige Pfahlgründungen herzustellen. Damit wurden vorzeitig Fakten geschaffen. Die Teilbaugenehmigung enthielt eine vorläufige positive Gesamtbeurteilung des Vorhabens nach § 72 Absatz 5 HBauO. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen als höhere Verwaltungsbehörde bestätigte die fachbehördliche Entscheidung nach § 246 Absatz 14 BauGB zur Abweichung vom Bauverbot des § 35 BauGB für das Vorhaben und damit zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens. Mit Datum vom 18. April 2016 wurde die Baugenehmigung für den Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge oder Asylbewerber mit bis zu 3.400 Plätzen, den dazugehörigen Folgeeinrichtungen und Nebeneinrichtungen erteilt.

Die Teilverständigung Billwerder/Mittlerer Landweg soll die größten Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen des Senats abwenden. Den Fortschritt der Umsetzung dieser Zusagen werden wir nunmehr in regelmäßigen Abständen überprüfen, damit deren Umsetzung sichergestellt wird. Sollten einzelne Fragen noch nicht beantwortet werden können, so bitte ich um die Information, bis wann jeweils eine Antwort möglich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wer hat die Teilverständigung Billwerder/Mittlerer Landweg wann geschlossen? Welche zeitliche Bindung hat dieser Vertrag und wer ist an ihn gebunden?*

2. *Sind damit Handlungen oder Beschlüsse der beteiligten Vertragspartner, die der Teilverständigung Billwerder/Mittlerer Landweg inhaltlich widersprechen, juristisch unwirksam?
Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Konsequenzen haben welche Verstöße gegen den Vertrag?*
4. *Wie stellt der Senat sicher, dass sich auch Dritte (Bauherr und Betreiber) zu jedem Zeitpunkt an die Regelungen der Teilverständigung Billwerder/Mittlerer Landweg halten? Ist geplant, dass der „Bürgervertrag“ Bestandteil eines zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags wird?
Wenn ja, mit welchen Verantwortlichen? Welche Konsequenzen sieht ein zu schließender öffentlich-rechtlicher Vertrag für den Fall der Vertragsverletzung vor?*
5. *Von welchen Stellen wird ein integrationsförderlicher und gerechter Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke bis wann festgelegt? Wie ist dabei „integrationsförderlich“ und „gerecht“ definiert? Wer legt im zweiten Schritt bis wann den Unterverteilungsschlüssel für die Stadtteile fest (Punkt 1)?*
6. *Im Vertrag wird der Begriff der Sozialräume eingeführt. Was ist unter dem Begriff zu verstehen? Welche Sozialräume gibt es in Hamburg und welche Gebiete gehören zu den einzelnen Sozialräumen? Ist das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in Sozialräume aufgeteilt?
Wenn nein, welche Gebiete sind nicht in Sozialräume integriert und warum nicht? Wer hat die Einteilung der Stadt in Sozialräume wann und mit welchen Vorgaben vorgenommen?*
7. *Welche Gebiete und Einrichtungen gehören zum sogenannten Sozialraum, von dem in der Teilverständigung Billwerder/Mittlerer Landweg die Rede ist?*
8. *Wie sieht zum Stichtag 30. September 2016 der Stand der Planung und Bebauung des Projekts Mittlerer Landweg gemäß Teilverständigung aus? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Planungen im engen Dialog mit Bürgern beziehungsweise Bürgerinitiative weiterzuführen?*
9. *Wer entscheidet über die Einsetzung des in der Teilverständigung erwähnten Stadtteilbeirats und dessen Zusammensetzung?*
10. *Wann soll sich der Stadtteilbeirat spätestens konstituieren und wie soll die in der Teilverständigung zu Punkt 7 festgeschriebene „ausführliche Beteiligung“ umgesetzt werden? Was bedeutet in diesem Zusammenhang konkret „ausführlich“?*
11. *Wann wird das Quartiersmanagement eingerichtet und wann kann es mit seiner Arbeit beginnen? Was genau sind der Inhalt und die Aufgabe von Frau Schill, die einmal in der Woche in der Schule Mittlerer Landweg auf Besucher wartet?*
12. *Was bedeutet im Rahmen der Stadtteilentwicklung konkret die Sicherstellung der Bewohnerbeteiligung?*
13. *Zu welchen Stichtagen wird das Bezirksamt Bergedorf an die Bezirksversammlung Bergedorf sowie den Stadtteilbeirat berichten (siehe Punkt 10 der Teilvereinbarung)?*
14. *Bis wann und gegebenenfalls mit welcher Wiederholungsfrequenz wird welche Stelle den unter Punkt 2 der Teilvereinbarung erwähnten Prüfungsprozess zur Vermeidung von Überlastung durchführen, wer wird daran in welcher Form beteiligt? Welche Richtlinien fließen in den Prüfungsprozess mit welcher Gewichtung ein?*

15. *Wie sieht der Stand der Maßnahmen zur Parkplatzsituation im Quartier am Gleisdreieck sowie zur Absicherung beziehungsweise zum Bestandsschutz der benachbarten Kleingärten, Vereinsheime, Kleingewerbe in der unmittelbaren Umgebung (westlich und östlich des Mittleren Landwegs) gemäß Punkt 7 und die diesbezüglichen (auch vorbereitenden) Planungen und Maßnahmen aus?*
16. *Welche Verträge beziehungsweise Vereinbarungen wurden geschlossen, um sicherzustellen, dass keine weiteren neuen Planungen und Standorte der Flüchtlingsunterbringung im Stadtteil Billwerder beziehungsweise in der sozialräumlichen Nähe (2.500 m Radius) erfolgen?*
17. *Welche Verträge beziehungsweise Vereinbarungen wurden geschlossen, um sicherzustellen, dass der bestehende Containerstandort auf dem P+R-Parkplatz am Bahnhof Mittlerer Landweg zeitgleich mit dem Erstbezug der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) am Gleisdreieck geschlossen und anschließend abgebaut wird? Gegebenenfalls wann rechnet der Senat mit dem Abschluss der noch ausstehenden Verträge?*
18. *Bis zu welchem Zeitpunkt soll ein öffentliches Vergabeverfahren über den Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) veröffentlicht werden oder wird f & w beauftragt beziehungsweise bis wann ist eine Vergabe geplant und wie wird sichergestellt, dass 60 Prozent der Wohnungen für Flüchtlingsunterbringung mit Familien belegt werden und in Wohnungen, die als WG-Wohnungen konzipiert sind, pro Zimmer nur eine Person untergebracht wird (Punkt 3.) und maximal eine durchschnittliche Belegungsdichte von drei Personen pro Wohneinheit erfolgt (Punkt 5.)?*
19. *Ist es laut Vertrag ausgeschlossen, dass im Bereich der Marschlande an anderer Stelle als im Bereich Gleisdreieck Billwerder weitere Standorte für eine örU für Flüchtlinge ausgewiesen und errichtet werden können?*
Wenn ja, wie ist das sichergestellt?
Wenn nein, welche Flächen kämen für diesen Zweck infrage und gibt es hierfür bereits Planungen?
20. *Wie viele Plätze (Unterkünfte und Belegungszahlen) werden nach der Planung des Senats bis wann erstellt und wie viele davon maximal mit Flüchtlingen belegt?*
21. *Was beinhalten die in der Vereinbarung erwähnten Lärmschutzstandards? Wodurch werden Emissionsstandards innerhalb und außerhalb des Quartiers gewährleistet? Welche Maßnahmen sind dazu wann durch wen geplant?*
22. *Wann werden Lärmschutzwände auf dem Bahngelände als Voraussetzung für die Nutzung als Wohnungen realisiert?*
23. *Wie soll eine deutliche Reduzierung des örU-Anteils vorgenommen werden (Punkt 6)? Welchen Einfluss hat ein Familiennachzug nach Belegung? Welche Regelungen gibt es für einen Familiennachzug?*
24. *Wer führt den Bau nach der aktuellen Planung des Senats aus? Bitte spezifizieren.*
25. *Wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?*
26. *Wie soll der Betreiber beziehungsweise Eigentümer des Projekts zur Reduzierung des Anteils der als örU genutzten Wohnungen schnellstmöglich auf circa 100 und zur Überführung der sonstigen Einheiten in normale Vermietung angehalten werden (Belegungsmischung – Punkt 6)?*

27. *Wie sieht der Belegungszeitplan für die örU mit Flüchtlingen im Gleisdreieck Billwerder aus? Bitte die Zeit von Planungs- und Baubeginn bis Ende der Nutzung angeben.*
28. *Welche Personenkreise sollen in örU untergebracht werden? Und wie wird sichergestellt, dass das eingehalten wird?*
29. *Wie soll die Durchmischung des Quartiers gewährleistet werden?*
30. *In welchem Umfang werden mit welchen Zeitplänen Kindergarten- und Schulkapazitäten, Beratungsstellen, Sportangebote, Bürgerhäuser, Jugendeinrichtungen und Möglichkeiten der Begegnung – unter anderem durch entsprechende Freiraumgestaltung und Bereitstellung von Räumlichkeiten – in welcher Höhe an welchen Standorten geschaffen?*
31. *Wie wird sichergestellt, dass die in Punkt 9 des Vertrags dargestellten Maßgaben für die Energieerzeugung, die Energieeffizienz, die Klimaanpassung, den Naturerhalt und die Baugestaltung umgesetzt werden?*
32. *Wie viele Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, lebten in Billwerder in den Jahren 2010 bis 2016 (nach Jahren aufgegliedert)? Welche Prognosen für die Schülerzahlen ergeben sich für die Jahre 2017 bis 2020 aufgrund der erhöhten Bautätigkeit?*
33. *Welche Mittel stellt der Senat für die Anpassung der Schulkapazitäten welchen Schulen im Rahmen der Beschulung der zusätzlichen Schüler aus dem Bereich Billwerder – Mittlerer Landweg wann zur Verfügung? Wann ist in diesem Zusammenhang mit dem Beginn und Abschluss notwendiger Bautätigkeiten zu rechnen?*
34. *Wie stellt der Senat im Bereich der Kinderbetreuung eine Durchmischung von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern sicher?*
35. *Wie und wann wird die im Vertrag festgelegte Erhöhung der Polizeipräsenz in und um die Unterkunft gewährleistet? Welche Mittel werden hierfür wann zur Verfügung gestellt?*
36. *Handelt es sich bei der Erhöhung der Polizeipräsenz um eine von anderen Maßnahmen unabhängige Kapazitätserhöhung zulasten anderer Aufgaben?*
Wenn nein, warum ist das nicht nötig und wo werden die Kapazitäten abgezogen?
37. *Wie soll zukünftig die medizinische Versorgung im Stadtteil sichergestellt werden? Welche Maßnahmen sind hierzu geplant? Wie sieht hierzu der genaue Zeitplan der einzelnen Maßnahmen aus?*
38. *Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat für eine Steigerung der Kinder- und Jugendarbeit in Billwerder? Wie sieht hier der Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen aus?*
39. *Welche Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung von Flüchtlingen bestehen heute bereits im Bereich Billwerder? Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat zu welchen Zeitpunkten vor, um diese Möglichkeiten zu steigern?*
40. *Welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die notwendige verkehrstechnische Entwicklung sind vorgesehen und welche Maßnahmen wird der Senat mit welchem Zeitplan im Bereich Billwerder umsetzen? Bis zu welchem Zeitpunkt sind welche Verkehrslenkungsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat) geplant, damit der Baustellenverkehr für das Gebiet Gleisdreieck Billwerder abgewickelt werden kann?*
41. *Wann wird die im Vertrag genannte Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen und den Aus- und Neubau von Sportflächen und -hallen starten? Welche konkreten Maßnahmen sind hier zu welchen Zeitpunkten vorgesehen, insbesondere für den Eisenbahner Turn- und*

Sportverein Hamburg von 1924 e.V. und einen Hallenbau am Standort Mittlerer Landweg?

42. *Wie ist der Planungsstatus für einen Nahversorger? Gibt es Verhandlungen?*
43. *Welchen Stand hat das B-Planverfahren?*
44. *Wie ist der Stand der Planungen zu sozialen Einrichtungen und werden diese gegebenenfalls in den Neubauten des Projekts Mittlerer Landweg oder anderswo zulasten des Wohnraums geschaffen?*
45. *Was passiert mit den Bewohnern aus der Unterkunft P+R MiLa?*
46. *Gemäß Nummer 9. a. v. der Teilvereinbarungen soll ein Katalog für freiwillige Ausgleichsmaßnahmen, die die Verbundfunktion zwischen den Naturschutzgebieten „Boberger Niederung“ und „Die Reit“, insbesondere für die verloren gegangenen Amphibien- und Reptilienlebensräume, verbessern sollen, erstellt und umgesetzt werden. Wurden die erforderlichen Finanzmittel dem Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege in der BUE übertragen?*

Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
47. *Wurde(n) das oder die Gutachten für die Erstellung des Konzepts für die freiwilligen Ausgleichsmaßnahmen vom Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege in der BUE beauftragt?*

Wenn ja, welche Gutachten zu welchen Inhalten wurden vergeben und wann liegen die Ergebnisse vor?

Wenn nein, warum wurden die Gutachten noch nicht beauftragt? Wann werden die Gutachten beauftragt, wann sollen die Ergebnisse vorliegen und welche Finanzmittel werden hierfür bereitgestellt?
48. *Wurden die unter Nummer 9. a. vi. der Teilverständigung vereinbarten Zäune an den Gräben errichtet?*

Wenn nein, warum nicht und wann werden die Zäune fertiggestellt?
49. *Wurden die unter Nummer 9. b. der Teilverständigung vereinbarten Maßnahmen aus dem Programm des „Natur-Cent“ projektiert und mit dem NABU und den anderen Naturschutzverbänden abgestimmt?*

Wenn nein, warum nicht und bis wann erfolgt dies? Wann werden die Maßnahmen umgesetzt?
50. *Welche weiteren Maßnahmen, die unter den obigen Fragen noch nicht erwähnt wurden, sind auf der Basis der Teilverständigung zu welchen Zeitpunkten vorgesehen?*